



Medienkonferenz des überparteilichen Komitees  
**Nein zur Abschaffung des Laienrichtertums**

Zürich, 3. Mai 2015

---

**Die betroffene Bevölkerung soll entscheiden, ob sie  
Laienrichter will oder nicht**  
**Katharina Schafroth, Präsidentin Konferenz der nicht vollamtlichen  
Bezirksrichter im Kanton Zürich (KNVB)**

---

Vor 27 Jahren wurde die Konferenz für nicht vollamtliche Bezirksrichterinnen und –richter im Kanton Zürich gegründet. Die Vereinigung hat sich stets für den Erhalt des Laienrichtertums eingesetzt.

Wir organisieren jährlich zusammen mit dem Obergericht die Aus- und Weiterbildung von nicht vollamtlichen Bezirksrichtern in Form unseres bewährten zweitägigen "Brunnenseminars" unter fachkundiger Leitung von Juristen zu Themen unseres Arbeitsalltages sowie Einführungstage für neue Richterinnen und Richter.

Unsere Bezirksgerichte funktionieren gut. Wenn also Herr Noser, wenn seinem Statement auf der Homepage der Befürworter erklärt, dass es gilt, alte Zöpfe abzuschneiden, die nicht funktionieren, dann weiss ich nicht, worüber er spricht. Nicht vollamtliche Richterinnen und Richter arbeiten gut mit Juristen zusammen; die Landgerichte, an denen wir tätig sind (Hinwil, Pfäffikon, Bülach, Andelfingen, Dielsdorf und Affoltern) funktionieren gut. Laienrichter sind dort ein bewährter und beim Volk beliebter Teil der Gerichte. (Eine kürzlich erfolgte Wahl in Dielsdorf ergab einen Stimmenanteil von 70% für den Laienrichter)

Wir werden faktisch seit 1996 als Einzelrichter vorwiegend in Familiensachen (Eheschutz, Scheidungen, Abänderungen von Eheschutz und Scheidungen, Vaterschaftsprozesse) eingesetzt. Ansonsten arbeiten wir im Dreiergremium unter dem Vorsitz eines Juristen in Straffällen bei Erwachsenen und Jugendlichen sowie Forderungsprozessen mit.

Wenn Herr Peter Marti (Oberrichter in der ersten Strafkammer) in seinem Statement behauptet, Laienrichter seien in allen Zivil- und Strafprozessen als Einzelrichter tätig, so ist dies schlicht falsch. Die Aussage legt allerdings die

Vermutung nahe, dass Herr Marti sich für die Abgabe seines Statements nicht sehr eingehend bei den betroffenen Gerichten informiert hat.

In unserem einzelrichterlichen Arbeitsbereich im Familienrecht hat sich zwar die Zivilprozessordnung 2011 geändert, die Probleme in den Familien sind allerdings die gleichen geblieben. Bei diesen Verhandlungen mit Menschen in schwierigen Situationen ist das wichtigste Ziel, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Dabei steht das juristische Wissen häufig im Hintergrund, es sind vor allem menschliche Qualitäten gefragt. Die Parteien sind selber die Experten für die echte Lösung ihres Problems, Gesetze und die Zivilprozessordnung geben lediglich den Rahmen vor. Ein Urteil zu fällen, wenn sich die Parteien nicht einigen können, bedeutet anspruchsvolles, situationsgerechtes Nachdenken und Überprüfen der Fakten. Da genügt es nicht, einfach die Zivilprozessordnung einzuhalten. Das müssen Laien wie Juristen können und sie können es selbstverständlich beide lernen. Die Anwendung der Gesetze ist dabei das eine; die Qualitäten eines Richters müssen aber über eine korrekte Anwendung des Gesetzes hinausgehen. Es gilt, die fähigste Gesamtpersönlichkeit zu wählen.

Mit der geplanten Gesetzesänderung wird die Wahlfreiheit der Stimmenden massiv eingeschränkt. Die Bevölkerung auf dem Lande, die diese Wahlfreiheit zwischen Juristen und Laien regelmässig nutzt, wird durch diese Gesetzesrevision bevormundet.